

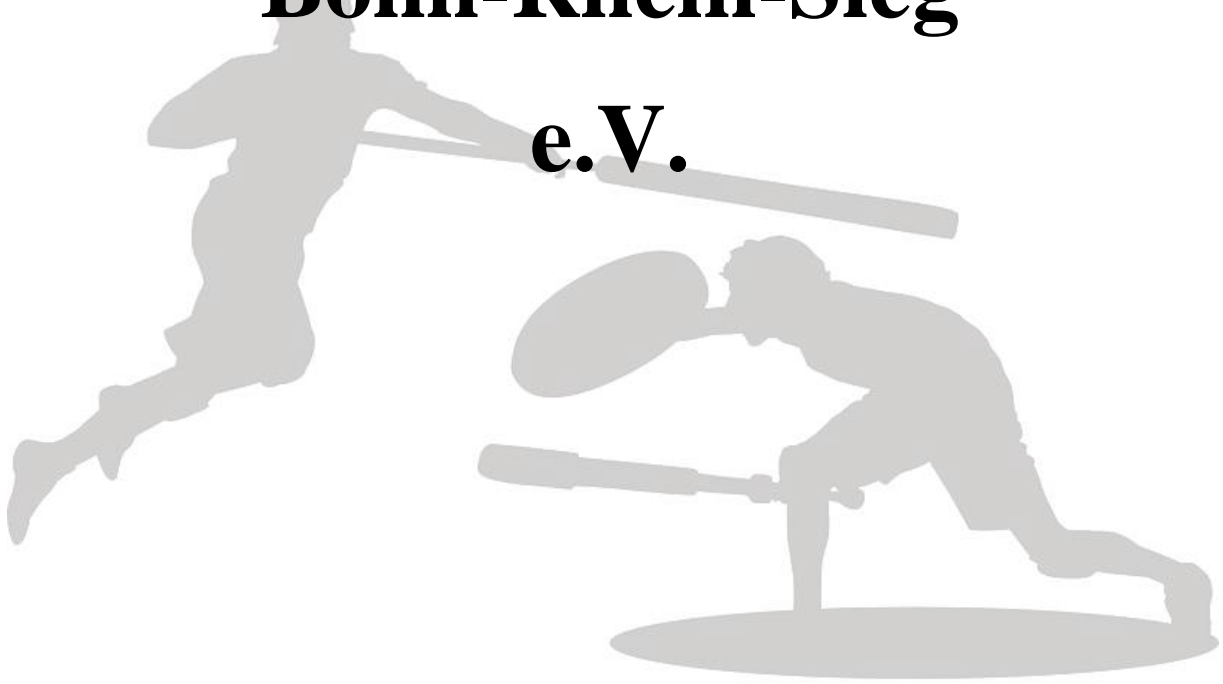
# Trainingsordnung

**JUGGER**

**Jugger**

**Bonn-Rhein-Sieg**

**e.V.**



**BONN-RHEIN-SIEG E.V.**

## §1 Pünktlichkeit, Trainingsteilnahme, Zuverlässigkeit

Es ist grob unsportlich, ohne einen triftigen Grund nicht zu einem bereits zugesagten Training zu erscheinen, da sich die anderen Spieler auf Ihre Mitspieler verlassen und mit zu geringer Spielerzahl nicht adäquat trainieren können.

## §2 Regelwerk, Regeln & Informationen

Es liegt in der Verantwortung der Spieler, das Regelwerk zu lesen und bei Neuerscheinungen oder Regeländerungen auch diese zu beschaffen und zu lesen. Zudem liegt es in der Verantwortung der Spieler, sich über den Sport, Regeln und Richtlinien zu informieren. Die Webpräsenz des Vereins ist dafür nicht zwangsläufig ausreichend. Hierfür ist die offizielle Seite [www.jugger.org](http://www.jugger.org) heranzuziehen. Zudem empfiehlt es sich, den „Juggerknigge“ des Vereins zu lesen. Diese ist auf der Webpräsenz des Vereins zu finden.

## §3 Pompfen- & Materialausgabe

- (1) Die Sportgeräte im Jugger werden im Folgenden nur **Pompfen** genannt. Die Pompfen im Vereinsbesitz werden im folgenden **Allgemeinpompfen** genannt.
- (2) Die Allgmeinpompfen werden nur vom Trainingsleiter, dem Zeugwart oder einer von ihnen beauftragen Person ausgegeben. Die Ausgabe der Allgmeinpompfen erfolgt, vorbehaltlich Ausnahmen, nur gegen eine Wartungspauschale von 1 €. Die Pompfen dürfen beim ersten Training nur in Verbindung mit einer Einweisung auf die Pompfen ausgegeben werden.
- (3) Im Pompfensack gelagerte Privatpompfen dürfen während des Trainings nur in Rücksprache mit dem Trainingsleiter, dem Zeugwart oder einer von ihnen beauftragen Personen aus dem Pompfensack entnommen werden.
- (4) Pompfen und Trainingsmaterial sind am Ende des Trainings selbstständig an den Trainingsleiter zurückzugeben.

## §4 Pompfennutzung und Einweisung

- (1) Die Allgmeinpompfen dürfen nur im Rahmen des Trainings und ausschließlich für den Sport und Trainingsbetrieb genutzt werden.
- (2) In besonderen Ausnahmefällen können Allgmeinpompfen für Turniere an Spieler ausgeliehen werden.
- (3) Die Pompfen dürfen nur nach Einweisung auf die Pompfen genutzt werden. Die Einweisung kann durch einen beliebigen Spieler mit mindestens einer Saison Turnier Erfahrung erfolgen.
- (4) Die Pompfen dürfen nur im vollkommen nüchternen Zustand genutzt werden.
- (5) Die Pompfen sind nur im Sinne des gesunden Menschenverstandes in Bezug auf Handhabung und Sicherheit zu nutzen.

## **§5 Pompensicherheit**

- (1) Sämtliche Pumpfen, also ausgegebene Allgemeinpumpfen wie auch Privatpumpfen sind vor jeder Benutzung vom Spieler selbstständig auf ihre Sicherheit zu überprüfen. Die Richtlinien zur Pompensicherheit können dem deutschen Regelwerk entnommen werden. Nicht sichere oder beschädigte Pumpfen dürfen unter keinen Umständen bespielt oder im Training genutzt werden.
- (2) Eine Beschädigung einer Pumpfe, ob selbst verursacht oder beschädigt vorgefunden, ist sofort dem Trainingsleiter oder dem Zeugwart mitzuteilen.
- (3) Beschädigungen von Pumpfen werden nicht geahndet oder bestraft. Pumpfen sind Verschleißgegenstände und müssen regelmäßig gewartet und repariert werden. Für die beim Training entstehenden Verschleißerscheinungen wird die Pumpfenleihgebühr erhoben. Daher können Beschädigungen jederzeit und ohne Angst vor Strafen gemeldet werden. Ausgenommen von der Straffreiheit bleiben vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen an den Sportgeräten.
- (4) Im Falle von vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Sportgeräten behält es sich der Verein vor, Schadensersatz zu verlangen.

## **§6 Unnötige Härte & Umgang mit Pumpfen**

- (1) Die Allgemeinpumpfen sind in Anlehnung an das aktuelle Regelwerk gebaut. Sie sind für Pumpfen auf möglichst hohe Sicherheit ausgelegt. Dennoch ist es möglich, bei unsachgemäßer Handhabung, unnötiger Härte oder Fahrlässigkeit mit Pumpfen Verletzungen beizubringen. Daher werden nur Spieler, die mit einem Angriff rechnen mit Pumpfen angegriffen. Spieler die sich unterhalten, keine Pumpfe führen (Ausnahme der Läufer) oder anderweitig nicht am direkten Spiel oder Trainingsbetrieb teilnehmen, werden nicht angegriffen.
- (2) Mit Pumpfen wird nicht vorsätzlich auf Kopf, Gesicht oder Geschlechtsorgane geschlagen oder gestochen.
- (3) Die Pumpfen werden nur mit der für die Situation nötigen Kraft geführt.
- (4) Präzision und sicherer Umgang mit den Pumpfen sind stets das oberste Gebot.
- (5) Es ist verboten, mit Pumpfen vorsätzlich Schmerzen oder Verletzung bei führen zu wollen.

## **§7 Öffentlichkeitswirksamkeit**

- (1) Jugger ist eine relativ wenig verbreitete und unbekannte Sportart. Vielen Orts haben Juggerkörperschäten und Teams große Imageprobleme. Daher ist es besonders wichtig, sich und den Sport immer möglichst vorbildlich, sportsmännisch, fair und gewaltfrei zu präsentieren, wenn man eine Pumpfe bei sich führt oder ein Trikot trägt. Waffenapplikationen, Bezüge zu Larp, Gewalt oder Fantasy sind zu unterlassen.
- (2) Auf Fragen, Anregungen oder Beschwerden von Passanten ist stets freundlich zu reagieren und es ist nach Möglichkeit an einen erfahrenen Spieler oder den Trainingsleiter zu verweisen.

- (3) Das Trikot repräsentiert die Mannschaft und den Verein. In der Öffentlichkeit wird das Trikot immer direkt mit dem Verein assoziiert. Daher gilt stets besondere Rücksicht und Besonnenheit, wenn man in der Öffentlichkeit ein Trikot trägt.
- (4) Es ist darauf zu achten, welches Image man verbreitet, wenn man in der Öffentlichkeit ein Trikot trägt und somit als Repräsentant des Vereins erkennbar ist.
- (5) Es ist verboten, das Trikot auf politischen Veranstaltungen zu tragen.
- (6) Es ist verboten, den Ruf des Vereins oder der Mannschaft vorsätzlich oder fahrlässig zu schädigen.
- (7) Sollte bei Spielern in Trikot imageschädigendes Verhalten beobachtet werden, behält es sich der Verein vor, das Trikot des Spielers für unbestimmte Zeit einzuziehen und/oder den Spielen vom Vereinsbetrieb auszuschließen.

## **§8 Umgang, Sportsgeist & Fairness**

- (1) Beim Training ist ein sportlicher Umgang untereinander zu pflegen..
- (2) Beleidigungen, Mobbing oder vorsätzliche Körperverletzung werden nicht geduldet.
- (3) Bei Streit oder Problemen im Zusammenhang mit dem Training kann sich an den Mediator des Vereins gewendet werden. Die Kontaktdaten des Mediators finden sich auf der Internetpräsenz des Vereins und können beim Training erfragt werden. Eine Klärung des Problems durch den Mediator oder den Trainingsleiter ist einem Streit immer vor zu ziehen.
- (4) Stört oder behindert ein Spieler das Training oder den Teamgeist durch grob unsportliches Verhalten, insbesondere hinsichtlich des §8 Absatz 1-3, behält es sich der Vorstand vor, den Spieler für unbestimmte Zeit von Training, Turnieren und anderen Vereinsveranstaltungen auszuschließen.